

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: NOA - Nachhaltig orientierte Anlage- FondsID 707 - SAP-Nummer 346988 - VKB PK - Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900OHTTRP73TPLZ65
Stand: 31.12.2022

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind e <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 10,66% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum hat der Konzern Versicherungskammer seinen Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage konkretisiert und seine Anlagepolitik in Bezug auf die Aspekte Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte, welche unter dem Akronym „ESG“ zusammengefasst sind, das für „Environment“, „Social“ and „Governance“ steht) geschärft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage fordert dabei grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens ein. Dieser Mindeststandard des Konzerns umfasste im Berichtszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 im Wesentlichen:

- Ausschluss von gezielten Investitionen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel
- Ausschluss von Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen inkl. Nuklearwaffen stehen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Ansatz wurde zum 01.06.22 um weitere Kriterien erweitert:

- Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften
- Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften

Die Anlageoption NOA investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Vermögensgegenstände, die diesen Mindeststandard des Konzerns erfüllen.

Bei der Umsetzung fokussieren wir uns auf solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können.

Darüber hinaus wurden Investitionen getätigt, die der Definition einer „nachhaltigen Investition“ gemäß Art. 2 (17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

	Ergebnis zum Stichtag 31.12.2022	Erläuterung
Anteil von Kapitalanlagen in Vermögensgegenstände, die den Mindeststandard des Konzerns erfüllen	96,30%	Die Ausschlüsse werden derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.
Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und Finanzinstrumente zur Spekulation auf Nahrungsmittel	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die 10 grundlegenden Prinzipien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention des UN Global Compact	0,04%	Der Ausschluss wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird. Zudem fand die Erweiterung der Ausschlüsse erst im Laufe des Geschäftsjahres statt.
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen (inkl. Nuklearwaffen) beteiligt sind	0,00%	
Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 5% mit der Förderung thermischer Kohle erwirtschaften	0,00%	

Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die mehr als 25% mit der Verstromung von Kohle erwirtschaften	0,00%	
Anteil in von Investitionen, die der Definition einer nachhaltigen Investition gem. Art. 2(17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen, im Verhältnis zum Wert aller Vermögensgegenstände der Anlageoption	10,66%	
Anteil von Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall aufweisen	0,04%	Das Kriterium wird derzeit nur bei gezielten Investitionen sichergestellt. Bei Anlagen über nichtindividualisierte Ziel- oder passive Indexfonds, ist es möglich, dass indirekt in entsprechende Unternehmen investiert wird.
CO2-Fußabdruck im Vergleich (in %) zum Referenzwert der globalen Aktienbenchmark	145%	Als Referenzwert wurde der MSCI World verwendet sowie Scope 1, 2 und 3 herangezogen. Im PAI-Management des Anlagekonzeptes werden ausschließlich Scope 1 und 2 gesteuert. Außerdem wird als CO2-Benchmark Indizes verwendet, die das Anlageuniversum am besten widerspiegeln. Daher ist der Wert hier im Vergleich höher als die Benchmark.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Berücksichtigung von sozialen und/oder ökologischen Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde im Berichtsjahr durch die konsequente Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage vorangetrieben. So wurde der Mindeststandard des Konzerns zum 01.06.22 um weitere Kriterien erweitert. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist für diese neuen Nachhaltigkeitsindikatoren nicht möglich und wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.

Für diejenigen Indikatoren, die bereits im Berichtszeitraum 2021 Anwendung gefunden hatten, ist hingegen ein Vergleich möglich:

- Anteil von Kapitalanlagen in Agrarrohstoffe und finanzinstrumente zu Spekulationen auf Nahrungsmittel → 2021: 0,00% (keine Veränderung)
- Anteil von Kapitalanlagen in Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen beteiligt sind → 2021: 0,00%% (keine Veränderung)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diese, Zielen bei?

Der Ansatz des Konzerns Versicherungskammer ist darauf ausgerichtet, eine angemessene Rendite für die Konzern-Unternehmen und ihre Versicherungsnehmer zu erzielen und dabei gleichzeitig eine verantwortungsvolle sowie unterstützende Rolle für eine nachhaltige Entwicklung einzunehmen.

Zur Identifikation nachhaltiger Investitionen verwendete der Konzern Versicherungskammer im Berichtszeitraum Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Unternehmen MSCI. Dazu wurde ein von MSCI entwickelter Datenpunkt zur Umsetzung der in Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 dargestellten Definition herangezogen. Dieser

identifiziert diejenigen Unternehmen, welche die im Gesetzestext genannten Bedingungen aus Sicht von MSCI erfüllen.

Bei der Bewertung, ob ein Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels leistet, werden die nachfolgenden Aktivitäten berücksichtigt:

Umweltziele	Soziale Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Alternative Energien, CO2- und Energieeffizienz, nachhaltige Gebäude) • Natürliche Ressourcen und Kapital (nachhaltiges Wassermanagement, Verschmutzungsprävention, nachhaltige Landwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichen der Erfüllung von Grundbedürfnissen (Nahrungsmittel, Arzneimittel, Sanitärbedarf, bezahlbarer Wohnraum) • Selbstbestimmung und Unabhängigkeit (Finanzierung von kleinen und mittelständigen Unternehmen, Bildung, Teilhabe an digitalen Diensten)

Gemäß der Methodik von MSCI wird eine Fremd- oder Eigenkapitalinvestition in ein Unternehmen (bspw. Aktien oder Anleihe) dann als Investition zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels eingestuft, wenn das Unternehmen mindestens 20% des Umsatzes durch Produkte oder Dienstleistungen in den oben genannten Bereichen erwirtschaftet.

Mit der Finanzierung entsprechender Unternehmen werden demnach nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in den oben genannten Bereichen gefördert. Damit entsprechen die oben genannten Ziele auch den Zielen der nachhaltigen Investitionen, die in dieser Anlageoption getätigt wurden.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der von MSCI entwickelte Datenpunkt zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen im Sinne von Art. 2(17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 prüft, dass durch die jeweiligen Investitionen keine schwerwiegenden Verstöße gegen die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN Global Compact vorliegen. Zudem wird geprüft, ob Unternehmen Geschäftsaktivitäten in einem der nachfolgend aufgeführten Geschäftsfelder aufweisen: kontroverse Waffen, Förderung von thermischer Kohle, Tabakproduktion und sonstige mit Tabak zusammenhängende Aktivitäten (Umsatz ≥ 5%).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Laut der MSCI-Methodik stellen Anlagen in Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in diesen kontroversen Geschäftsfeldern sowie Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder den UN Global Compact verstoßen, keine nachhaltigen Investitionen dar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Damit nachhaltige Investition keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, können laut der MSCI Methodik Anlagen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftsaktivitäten keine nachhaltigen Investitionen darstellen. Die festgelegten kontroversen Geschäftsaktivitäten stehen damit in Zusammenhang mit folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Indikator 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Diese nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden ebenso durch den der Anlageoption zugrundeliegenden Mindeststandards des Konzerns Versicherungskammer berücksichtigt.

Zudem wurden die in der Anlageoption enthaltenen Zielfonds regelmäßig auf Unternehmen untersucht, die in sehr schwerwiegende umweltbezogene Kontroversen involviert sind. Hierbei werden unter anderem Kontroversen in Bezug auf Biodiversität & Landnutzung, Wasserstress oder giftige Emissionen und Abfall erfasst. Hierdurch wurden folgende Indikatoren für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ebenso berücksichtigt:

- Indikator 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Indikator 8: Emissionen in Wasser
- Indikator 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

Darüber hinaus wird bei der Anlageoption der CO₂-Fußabdruck (Scope 1,2) berücksichtigt. Dieser weist aktuell noch höhere Treibhausgasemissionen als die Benchmark auf. Hierdurch wurde der folgende Indikator für Investitionen in Unternehmen aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt:

- Indikator 2: THG-Emissionsintensität der Unternehmen

Weitere Informationen zu den nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind im Abschnitt ‚Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?‘ dargelegt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Technologie	0,80%	Niederlande
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2046)	Sovereign	0,74%	Bundesrepublik Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2005(2037)	Sovereign	0,68%	Bundesrepublik Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2012 (2044)	Sovereign	0,68%	Bundesrepublik Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2003(2034)	Sovereign	0,61%	Bundesrepublik Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2008(2040)	Sovereign	0,61%	Bundesrepublik Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2048)	Sovereign	0,59%	Bundesrepublik Deutschland
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK -,20	Gesundheit	0,58%	Dänemark
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Technologie	0,54%	Bundesrepublik Deutschland

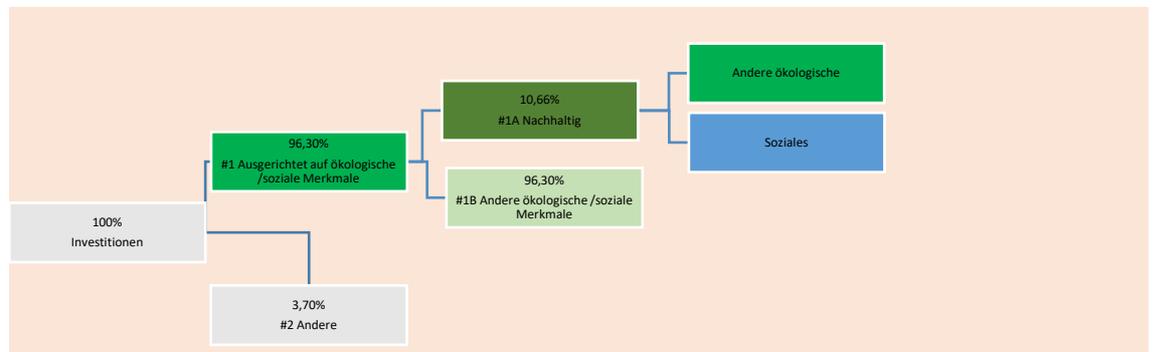
Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	Gesundheit	0,53%	Schweiz
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2007(2039) I.Ausgabe	Sovereign	0,51%	Bundesrepublik Deutschland
Bundesrep.Deutschland Anl.v.2010(2042)	Sovereign	0,50%	Bundesrepublik Deutschland
Oréal S.A., L' Actions Port. EO 0,2	Konsumgüter und Dienstleistungen	0,46%	Frankreich
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	Einzelhandel	0,44%	USA
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Versicherungen	0,43%	Bundesrepublik Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchen Wirtschaftsbereichen wurden die Investitionen getätigt?

Auf Basis vorhandener Informationen wies das Anlagekonzept zum Stichtag 31.12.2022 Investitionen in folgende Sektoren mit absteigender Gewichtung auf:

Sektor	In % der Vermögenswerte
Banken	23,49%
Gesundheit	11,71%
Technologie	11,48%
Industriegüter und Dienstleistungen	7,50%
Nahrungsmittel und Getränke	4,94%
Versicherungen	4,56%
Telekommunikation	4,35%
Immobilien	4,25%
Finanzdienstleistungen	3,78%
Konsumgüter und Dienstleistungen	3,55%
Automobile und Ersatzteile	3,22%
Einzelhandel	3,14%
Versorger	3,07%
Chemie	2,51%
Medien	2,40%
Energie	2,02%
Basisressourcen	1,98%
Konstruktion und Werkstoffe	1,67%
Sonstige	0,37%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an Investitionen, die mit einem Umweltziel der Taxonomie konform sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

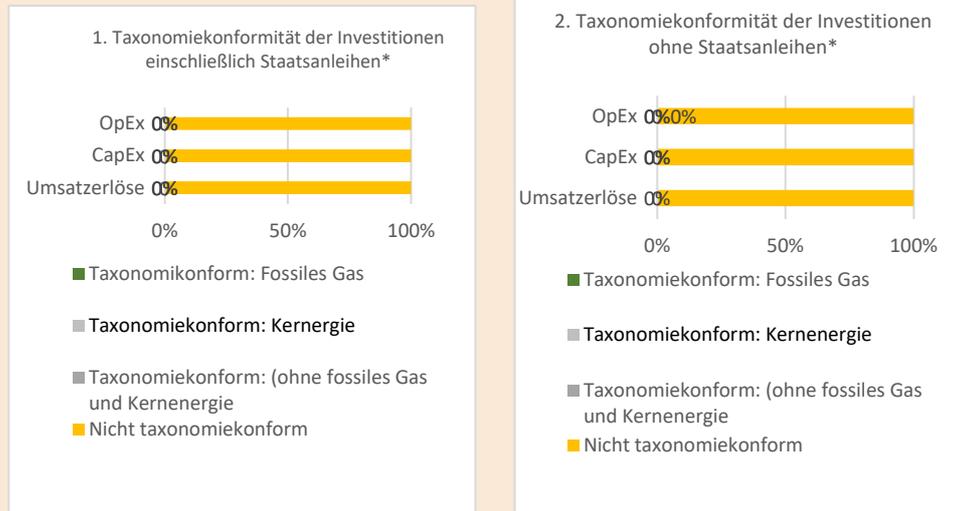
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil an Investitionen, die im Sinne der EU-Taxonomieverordnung als Übergangstätigkeiten einzustufen sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 0%.

Der Anteil an Investitionen, die als ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifiziert werden können, lag im Berichtszeitraum bei 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ein Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen wird für den nächsten Berichtszeitraum angestrebt.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Siehe ‚Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?‘

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Zur Identifikation nachhaltiger Investitionen verwendete der Konzern Versicherungskammer im Berichtszeitraum Informationen des renommierten und auf ESG-Analysen und -Daten spezialisierten Unternehmens MSCI. Dazu wurde ein von MSCI entwickelter Datenpunkt zur Umsetzung der in Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 dargestellten Definition herangezogen. Dieser identifiziert diejenigen Unternehmen, welche die im Gesetzestext genannten Bedingungen aus Sicht von MSCI erfüllen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für umweltverträgliche Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Bei der Bewertung, ob ein Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels leistet, werden die nachfolgenden Aktivitäten berücksichtigt:

Umweltziele	Soziale Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel (Alternative Energien, CO2- und Energieeffizienz, nachhaltige Gebäude) • Natürliche Ressourcen und Kapital (nachhaltiges Wassermanagement, Verschmutzungsprävention, nachhaltige Landwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichen der Erfüllung von Grundbedürfnissen (Nahrungsmittel, Arzneimittel, Sanitärbedarf, bezahlbarer Wohnraum) • Selbstbestimmung und Unabhängigkeit (Finanzierung von kleinen und mittelständigen Unternehmen, Bildung, Teilhabe an digitalen Diensten)

Gemäß der Methodik von MSCI wird eine Fremd- oder Eigenkapitalinvestition in ein Unternehmen (bspw. Aktien oder Anleihe) dann als Investition zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels eingestuft, wenn das Unternehmen mindestens 20% des Umsatzes durch Produkte oder Dienstleistungen in den oben genannten Bereichen erwirtschaftet. Eine Unterscheidung in soziale Ziele und Umweltziele wird dabei nicht vorgenommen.

Der Anteil sozial und ökologisch nachhaltiger Investitionen lag im Berichtszeitraum bei 10,66%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, welche nicht die beschriebenen ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, und deshalb unter „Andere Investitionen“ fallen, dienen der Umsetzung der Anlagestrategie und deren Ziele. Bei diesen Investitionen sind keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen vorgesehen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern Versicherungskammer die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage weiter konkretisiert und entsprechende Prozesse optimiert, um die Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale der Anlageoption zu garantieren:

- Über eine Negativliste werden regelmäßig Unternehmen identifiziert, die gegen den Mindeststandard des Konzerns verstoßen. Diese Negativliste wird auf Basis von Daten des renommierten Datenanbieters MSCI erstellt, vierteljährlich aktualisiert und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.
- Der Konzern Versicherungskammer hat Strukturen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen geschaffen (Principal Adverse Impacts, PAI). Dies umfasst unter anderem das sogenannte PAI-Committee. Dieses bewertet unter anderem die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Kapitalanlage, z.B. anhand der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens, und bewertet bestehende Maßnahmen zur Steuerung der Indikatoren sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen.